Amtsgericht	
Geschäftszeichen: VI	
Vor- und Zuname d. Verstorbenen:	Todestag:

Nachlassverzeichnis

1.	Nachlassvermögen am	Todestag	EUR
1.1	Bargeld (in- und ausländisches)		
1.2	In- und ausländische Guthaben bei Sparkassen, Bar - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	nken, der Postbank und bei Bausparkassen	
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe		
1.4	Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte, Steuerrückvergütung, auf Schadensersatz, auf Rück		
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und and - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	dere Versicherungen	
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle (z. B. Barrengold), Sammlungen (z. B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente - geschätzter Verkaufswert -		
1.7	Gebrauchsgegenstände (Beispiele: Kraftfahrzeuge, Mobiltelefone, Film-/Videokameras, Werkzeuge, Mas-geschätzter Verkaufswert -		
1.8	Mobiliar/Hausrat sowie wertvolle Kleidung (Beisp Teppiche, sonstige neu- und hochwertige Gegenstär - geschätzter Verkaufswert -		
1.9	Erwerbsgeschäft: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -		
	Firmenbezeichnung:	Anschrift:	
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	Nein	
	Ja; Amtsgericht	Geschäftszeichen: HR	
	Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen:		
	Inhaber Gesellschafter Pächter Gesamtreinvermögen EUR	Anteil d. Verstorbenen	
	Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entspreche		
1.10	Grundbesitz: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -		
	☐ Kein Grundbesitz ☐ Grundbesitz eingetragen i vorhanden ☐ des Amtsgerichts	m Grundbuch Gemarkung Blatt	
	Art des Grundbesitzes: Eigentumswohnung Bebauter Grundbesitz Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Betriebsgrundstück	☐ Erbbaurecht ☐ Unbebauter Grundbesitz, nämlich Art(z.B. Bauland, Land-/Forstwirtschaft)	
	Weitere Angaben zur Wertermittlung:	(2.B. Badiand, Land-II distwittschart)	
		ufprois/Horstollungskeeten ELID	
	-	ıfpreis/Herstellungskosten EUR bau, Anbau, Renovierung	
	Jah	r Kosten EUR	
	•	kehrswert (=Verkaufswert) EUR	
		ndversicherungssumme 1914 in DM	
	5. Erbbaurecht: 10. An	iteil d. Verstorbenen am Grundbesitz	
	bestellt am endet am		
1.11	jährlicher Erbbauzins EUR Sonstige Rechte (z. B. Urheberrechte, Erfindungen,	Patente\	
1.11	· ·	i aleille)	
	Summe der Nachlasswerte		

Z.	Nacillassicilataen	LUK
	Schulden d Versterhenen em Tedester	
2.1	Schulden d. Verstorbenen am Todestag Darlehensverbindlichkeiten (lediglich Anteil d. Verstorbenen und nur soweit noch	
2.1	geschuldet, einschl. rückständiger Zinsen, auch gesichert über Grundschulden und Hypotheken) - Bitte Nachweise beifügen -	
2.2	Sonstige Schulden (z. B. Miet- und Steuerrückstände, offene Rechnungen, Krankheitskosten)	
	- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -	
	Summe der Nachlassschulden	
<u> </u>	Summe del Nacmassschuiden	
Ì		
Ich ve Mit	ersichere, dass vorstehende Angaben vollständig und richtig sind. der Beiziehung der Erbschaftssteuerakten des Finanzamtes	bin ich
	einverstanden. nicht einverstanden.	
	micht einverstanden.	
	Ort	 Datum
	Oit.	Datum
	Name, Vorname	
	ramo, vomano	
	Straße, PLZ, Wohnort	
	Telefon (tagsüber) E-Mail	
	Unterschrift	
Wei	rtberechnung durch das Amtsgericht El	JR
1. Na	achlasswerte	
a) Nr	rn. 1.1 bis Nr. 1.9 und Nr. 1.11	
h) Nr	: 1.10 (Verkehrswert bzw. vierfacher Einheitswert) EUR	
D) INI.	. 1.10 (VCRCIIISWEIT DZW. VIEHACHEI EIIIIIettsweit)	
2. Na	achlassverbindlichkeiten Nr. 2	

Geschäftswert, § 40 GNotKG

Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Erbschaftssachen

I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck "Nachlassverzeichnis" auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Das Nachlassgericht bittet Sie, ihn abzutrennen, sorgfältig auszufüllen und mit den erforderlichen Belegen – wie aus dem Anschreiben ersichtlich – dem Nachlassgericht zurückzugeben.

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z. B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt – Erbschaftssteuerstelle –).

Für die Gebühren für Erbschein und eidesstattliche Versicherung sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

Wert des reinen Nachlasses, d.h. die Schulden des Erblassers werden vom Wert des Nachlasses abgezogen.

Nicht abzugsfähig sind die Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erbfalls entstehen (z.B. Beerdigungskosten, Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen, Erbschaftssteuer).

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln müsste. Hierbei könnten u. U. zu hohe Werte errechnet werden, weil z. B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder nur unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – u. U. nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann der Kostenbeamte des Nachlassgerichts, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übersenden Sie von Ihren Unterlagen nach Möglichkeit Kopien; Originalunterlagen erhalten Sie erst nach Abschluss des Zurück.

Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II auf der Rückseite dieses Blattes.

II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sog. "Und-Konten" bzw. "Oder-Konten", bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen.

Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht – bitte entsprechenden Nachweis beifügen – gehört das Guthaben nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden.

Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: "die gesetzlichen Erben") abgeschlossen sind.

Zu Nr. 1.9:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

Zu Nr. 1.10:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen nur mit dem vierfachen Einheitswert bewertet. Bitte beachten Sie hierzu den ggf. beiliegenden Vordruck NS 71b ("Anlage zu Nr. 1.10 des Nachlassverzeichnisses bei land- oder forstwirtschaftlichem Vermögen").

Ansonsten wird Grundbesitz bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte fügen Sie bei Eigentumswohnungen eine Kopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Kopie der Brandversicherungsurkunde bei.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt.

Bei weiterem Grundbesitz machen Sie bitte die vollständigen Angaben nach Nr. 1.10 ebenfalls auf einem Beiblatt.

Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z. B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.